



## **Anerkennung der Theo Samuel Stiftung, Sitz Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 20. März 2020 errichtete Theo Samuel Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 9. April 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/22-2020

Darmstadt, den 9. April 2020